

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. Juni 2019  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Geschäftsnummer: 2019.BVE.7074  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Umsetzung Energiestrategie des Kantons Bern 2006; Verlängerung der Massnahmenplanung 2015-2018 bis 2019

---

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b> .....	<b>2</b>
3.1	Ausgangslage und Verlängerungsbedarf für die Massnahmenplanung.....	2
3.2	Weiteres Vorgehen.....	3
<b>4</b>	<b>Hängige Klimavorstösse</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Sofortmassnahmen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Runder Tisch</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Berichterstattung an den Grossen Rat und neue Massnahmenplanung</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Medienmitteilung «Kantonale Energiestrategie - wie weiter?»</b> .....	<b>6</b>



## 1 Zusammenfassung

Der negative Ausgang der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) sowie der Direktionswechsel des Amtes für Umweltkoordination und Energie (AUE) in die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) per 1. Januar 2020 machen eine Anpassung der Terminplanung zu den Instrumenten der Umsetzung der Energiestrategie 2006 nötig. Die Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode wurde auf der Basis des revidierten KEng vorgenommen. Aufgrund der neuen Ausgangslage soll die laufende Umsetzungsperiode der Massnahmenplanung, inklusive der Berichterstattung um 1 Jahr verlängert werden. Gleichzeitig kann die neueste Entwicklung der nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Als griffige Sofortmassnahme und zur Kompensation der nicht umgesetzten MuKE-Module, wird auf der Basis der aktuellen Massnahmenplanung das kantonale Förderprogramm klimafreundlicher gestaltet. Die Anpassungen fokussieren auf die CO<sub>2</sub>-Relevanz und werden innerhalb des vorhandenen Budgets umgesetzt. Damit werden politische Anliegen aus der aktuellen Klimadebatte pragmatisch und effektiv aufgenommen.

## 2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEng; BSG 741.1), Art. 7, 8 und 55

## 3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

### 3.1 Ausgangslage und Verlängerungsbedarf für die Massnahmenplanung

Der RR überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor (Art. 7 Abs. 2 KEng). Der bisherige Turnus beträgt 4 Jahre, ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben. Unter Einhaltung der bisherigen Periodizität war die nächste Berichterstattung und Massnahmenplanung für die Sommersession 2019 vorgesehen. Da jedoch gegen die Teilrevision des KEng das Referendum ergriffen wurde, musste vorerst der Ausgang der Abstimmung abgewartet werden.

Der negative Ausgang der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes macht nun eine umfassende Analyse des Abstimmungsergebnisses und die Aufarbeitung mehrheitsfähiger Revisionsansätze nötig. Dabei ist auch die Entwicklung der nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Die aktuelle Massnahmenplanung betrifft die Umsetzungsperiode 2015–2018 (vergleiche RRB 1012/2015). Die vorgesehenen Massnahmen für die nächste Umsetzungsperiode 2019–2022 waren auf die Teilrevision des KEng abgestimmt und sind nun zu überarbeiten. Die neue Massnahmenplanung kann deshalb erst für die Periode 2020–2023 geplant werden. Um eine Umsetzungslücke zu vermeiden ist die Geltung des aktuellen Massnahmenprogramms um 1 Jahr zu verlängern, das heisst von 2015–2019.

In der Frühlings- und Sommersession 2019 wurden zahlreiche Vorstösse zum Klimaschutz eingereicht. In der Sommersession 2019 hat das Parlament eine «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» beschlossen.

Parallel zu den laufenden Arbeiten an der neuen Massnahmenplanung wird die Möglichkeit genutzt, dem dringenden Ruf nach einer klimafreundlicheren Politik mit gezielten Anpassungen im kantonalen Förderprogramm gemäss KEnG zu entsprechen. Die kantonale Förderung soll per sofort stärkere Anreize für ein klimafreundliches Verhalten setzen und gezielter auf die CO<sub>2</sub>-Relevanz energetischer Massnahmen fokussieren. Insbesondere das nicht eingeführte MuKE-Modul zum Heizungsersatz (Basismodul -Teil F) kann damit teilweise kompensiert werden.

Im Rahmen der UDR wechselt das AUE per 1. Januar 2020 von der BVE in die WEU. Der Zuständigkeitswechsel soll so berücksichtigt werden, dass der Bericht zur Umsetzung der aktuellen Massnahmenplanung noch in der BVE erarbeitet wird, während die neue Massnahmenplanung in die Verantwortung der WEU übergeht.

### **3.2 Weiteres Vorgehen**

#### VOX-Analyse

Am 10. Februar 2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern mit einer Stimmbeteiligung von 37.9 % die Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes äusserst knapp mit 50.6 % Nein zu 49.4 % Ja abgelehnt.

Die Gegner der Vorlage kritisierten insbesondere den "Regulierungsdschungel" und befürchteten durch die Freiheiten der Gemeinden einen energiepolitischen Flickenteppich. Sie bezeichneten das Gesetz als Quasi-Verbot von Ölheizungen und stellten sich gegen die Sanierungszwänge und die Mehrkosten, welche auch die Mieterinnen und Mieter zu spüren bekämen.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) hat beim Forschungsinstitut gfs.bern eine Nachanalyse zur Abstimmung (VOX-Analyse) in Auftrag gegeben. Diese zeigt, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage war und was der Stimmentscheid aus Sicht der Stimmberechtigten für die Zukunft bedeutet.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Nachanalyse:

- Die Ablehnung entstand aufgrund einer thematischen Überforderung; wer verunsichert war, blieb der Abstimmung fern oder stimmte eher Nein.
- Parteiungebundene Stimmberechtigte sagten eher nein, die Parteitreuere war nicht sehr ausgeprägt.
- Wichtigstes Gegenargument war die Befürchtung eines zu starken Eingreifens ins Privateigentum, trotz Zustimmung zur nationalen Energiestrategie.
- Die Mehrheit der Stimmberechtigten ist der Meinung, dass die aktuelle Gesetzgebung nicht ausreichend ist.
- 70 Prozent aller Stimmberechtigten wünschen eine neue Vorlage, nur 18 Prozent plädieren für einen Revisionsverzicht.
- Die Vorlage soll durch die Regierung und das Parlament im normalen legislativen Prozess erfolgen.
- Für eine neue Vorlage befürworten die Stimmberechtigten auf inhaltlicher Ebene einen runden Tisch; belohnende Anreizsysteme werden mit über 80% befürwortet und mit der Notwendigkeit von Verboten und Vorschriften für die Energiewende sind 61 % einverstanden.

Meilensteine der Planung

Was	Inhalte	Termin
VOX-Analyse	Welche Gründe sprachen für oder gegen die Vorlage? Welches weitere Vorgehen erwarten die Stimmberechtigten?	Veröffentlichung Schlussbericht Juni 2019
Sofortmassnahme Förderprogramm	Förderprogramm innerhalb des vorhandenen Budgets auf CO <sub>2</sub> -Relevanz fokussieren	1. Juli 2019
Runder Tisch	Befürworter und Gegner der Revisionsvorlage vom Februar 2019 tragen Vorschläge zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele zusammen	August 2019
Massnahmenplanung 2020–2023	Erarbeitung des konkreten Massnahmenkatalogs für die Jahre 2020–2023	Q4 / 2019
Bericht und Mass- nahmenplanung	Berichterstattung zur Umsetzung der Energie- strategie und Massnahmenplanung 2020–2023	Sommersession 2020

**4 Hängige Klimavorstösse**

Im Nachgang zur Abstimmung über die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes sind div. parlamentarische Vorstösse eingegangen, die für die Herbstsession 2019 geplant sind:

Parlamentarische Vorstösse

M 021-2019	Frutiger, BDP	Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen
M 027-2019	Geissbühler-Strupler, SVP	Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxid ausstosses in öffentlichen kantonalen Gebäuden
M 039-2019	Ammann, AL	Klimanotstand – Delegation für den Klimaschutz schaffen
M 045-2019	Stampfli, SP	Energiestrategie jetzt umsetzen!
M 085-2019	Hässig Vinzens, SP	Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!
M 075-2019	de Meuron, Grüne	Standesinitiative Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!
P 059-2019	Grüne, Imboden	Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren

P 064-2019	Grupp, Grüne	Bauen in Zeiten des Klimawandels
I 043-2019	Vanoni, Grüne	Wie weiter mit dem Klimaschutz nach dem Nein zum kantonalen Energiegesetz?

Die Vorstösse fordern unter anderem mehr Anreize für den Klimaschutz. Diesem wichtigen Anliegen kann mit gezielten Massnahmen bereits im Rahmen des kantonalen Förderprogramms teilweise entsprochen werden.

## 5 Sofortmassnahmen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms

Die folgenden Massnahmen sollen unmittelbar nach der Verabschiedung des vorliegenden Beschlusses umgesetzt werden. Sie liegen in der Zuständigkeit der BVE.

### Massnahmen im Bereich Gebäude und Anlagen:

- Massnahme:
- Für "energieeffiziente Neubauten", die mit Ölheizungen ausgestattet werden, werden keine Förderbeiträge mehr ausgerichtet.
  - Für sanierte Gebäude, die weiterhin mit einer Öl- oder Elektroheizung beheizt werden, wird nur der Minimalbeitrag (gemäss dem Harmonisierten Fördermodell, HFM) ausgerichtet.
  - Der Ersatz einer Öl- oder Elektroheizung durch erneuerbare Energieträger wird mit mindestens CHF 10'000 gefördert.

Begründung: Die Anreize für klimaverträgliche Gebäudemodernisierung sollen verstärkt werden. Bei gleichbleibendem Budget können noch mehr CO<sub>2</sub>-Einsparungen bewirkt werden. Das bedingt eine Unterscheidung Öl beheizter Gebäude von allen anderen. Die Umsetzung ist innerhalb des bestehenden Förderprogramms im Einklang mit dem harmonisierten Fördermodell des Bundes und der kantonalen Energiegesetzgebung möglich.

Die Motion 021-2019 fordert explizit eine Erhöhung des Beitrages beim Ersatz von Ölheizungen. Dies ist mit einer Erhöhung auf CHF 10'000 umsetzbar. Der heutige Beitrag wird dabei ca. verdoppelt und die Berechnungen für kleine Anlagen werden vereinfacht (nur ein Minimalbetrag für alle erneuerbaren Energieträger).

Die gleichen Bedingungen gelten für den Ersatz von Elektroheizungen.

### Massnahmen im Bereich E-Mobilität:

- Massnahme:
- Für öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Unternehmen wird ein Förderbeitrag ausgerichtet.

Begründung: Die als Postulat überwiesene M 196-2018 fordert, mehr Anreize im Bereich der Elektromobilität zu schaffen. Die Infrastruktur für den Einsatz von Elektromobilen und energieeffizienten Fahrzeugen soll gefördert werden, insbesondere im Bereich der KMU.

## **6 Runder Tisch**

Geplant ist ein runder Tisch mit allen Beteiligten – Befürwortern und Gegnern der kantonalen Revisionsvorlage. Gemeinsam sollen neue Lösungen für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele diskutiert werden.

Am runden Tisch treffen sich Vertretungen insbesondere folgender Organisationen: Städte- und Gemeindeverband, Hauseigentümergebiet (HEV), Hausverein (HV), Gewerbeverband Berner KMU, Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE Suisse), Handels und Industrieverein (HIV), Mieterverband Bern (MV Bern), WWF, Politische Parteien, Bundesamt für Energie (BFE).

Die Veranstaltung mit rund 10 bis 15 Teilnehmern ist für August 2019 vorgesehen. Sie wird durch einen externen Moderator geführt. Ziel ist, eine breite Palette von möglichen Vorschlägen zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele zusammen zu tragen. Die Vorschläge werden im Anschluss durch das AUE geprüft und bilden die Basis für die weiteren Arbeiten.

## **7 Berichterstattung an den Grossen Rat und neue Massnahmenplanung**

Die nächste Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss Art. 8 KEnG zur Umsetzung der Energiestrategie wird die Jahre 2015 bis 2019 umfassen. Die nachfolgende Massnahmenplanung wird sich dann wiederum über den üblichen Zeitraum von 4 Jahren erstrecken (2020 bis 2023).

## **8 Medienmitteilung «Kantonale Energiestrategie - wie weiter?»**

Die BVE ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der VOX-Analyse der Bevölkerung kommuniziert werden sollen. Ebenso müssen die Anpassungen beim Förderprogramm kommuniziert werden. Die BVE hat hierfür eine Medienmitteilung vorbereitet (vgl. Beilage zu diesem Geschäft). Die BVE wird entscheiden, ob Sie die Kommunikation mit Medienmitteilung machen will oder mit einer Medienkonferenz. Angesichts des erwarteten grossen Interesses an der Thematik und für eine effiziente Kommunikation neigt die BVE zu einer Medienkonferenz.

### Beilage

- Massnahmenplanung Umsetzungsperiode 2015–2018 (entspricht Ziffer 7 des Berichts vom 26. August 2015 zum Stand der Umsetzung und der Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018)
- VOX-Analyse - Schlussbericht von gfs.bern: Nachanalyse Energiegesetz Kanton Bern, «Neuer Vorschlag gewünscht» (Sperrfrist bis Donnerstag 27. Juni 2019 / 09:00 Uhr)
- Medienmitteilung «Kantonale Energiestrategie - wie weiter?»